



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 061/2015

vom: 16.09.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Entlastung des ehemaligen Aufsichtsrates der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem ehemaligen Aufsichtsrat der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wird gem. § 12 Nr. 3b des Gesellschaftsvertrages a. F. Entlastung erteilt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 12 Nr. 3b des Gesellschaftsvertrages a. F. beschließt die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates.

Die ursprüngliche Beschlussfassung (BV 042/2015) wurde in der Ratssitzung vom 25.06.2015 einvernehmlich zurückgestellt. Bezüglich der Ausräumung der Vorbehalte wird auf die Vorlage „Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2014“ (BV 060/2015) verwiesen.

Da die Vertreter des Rates der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung nur nach den Weisungen des Rates Gesellschafterbeschlüsse fassen können (§ 12 Nr. 1 Gesellschaftervertrag a.F.), wird der Rat um Beratung und entsprechender Beschlussfassung gebeten.

Hinweis zur Beschlussvorlage:

Mitglieder des Rates, die zugleich Mitglieder des Aufsichtsrates der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH waren, dürfen gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitwirken.

Mitglieder des Aufsichtsrates und Stellvertreter:

Blaschke, Thomas
Dreher, Britta
Fuhrmann, Rainer
Gerdes, Rosemarie
Hartig, Petra
Heidenreich, Hans-Dieter
Hupe, Hermann
Jung, Renate
Kemna, Wilhelm
Mann, Annette
Müller, Ursula
Werning, Bettina
Zühlke, Nicola